

neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme von Lärm.

Bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen zu hören und ihr ist die Möglichkeit einzuräumen, effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Lärmaktionspläne sind im Zuge bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Gemäß § 47 des BImSchG /3/ und der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) /2/ müssen die Aktionspläne folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

## 2.3 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung in der Gemeinde Westerröfeld sind die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als sechs Millionen. Dies sind die durch das Gemeindegebiet verlaufende die B202 sowie die B77/B202. Die B77 südlich der Anschlussstelle Rendsburg-Süd weist Verkehrsmengen von unter 6 Millionen Kfz pro Jahr auf und wurde daher im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht berücksichtigt.

Von der Anschlussstelle Rendsburg-Süd aus verläuft die B77/B202 Richtung Norden zum Kanaltunnel, die B202 Richtung Osten zur BAB A7 und die B77 nach Süden Richtung Jevenstedt.

**Tabelle 1: In der Lärmkartierung berücksichtigte Straßenabschnitte der B77/B202.**

Kurzbeschreibung	DTV*	p (%)**	Straßenoberfläche	v <sub>zul</sub> (km/h)*** Pkw/Lkw
B77/B202 Tunnel-Danziger Weg	33.163	6,5	Gussasphalt	65/65
B77/B202 Danziger Weg- Höhe Wohngebiet Musketierstraße	33.163	6,5	Gussasphalt	85/80
B77/B202 Höhe Wohngebiet Musketierstraße-K27	33.163	6,5	Gussasphalt	100/80
B202 Lindenallee-Itzehoer Chaussee	22.331	6,4	Gussasphalt	70/70
B202 Itzehoer Chaussee - Osterröfeld	22.331	6,4	Gussasphalt	100/80

\* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (6 Millionen Kfz/Jahr entspr. einem DTV von rd. 16.400)

\*\* Lkw-Anteil in Prozent

\*\*\* zulässige Höchstgeschwindigkeit

## 2.4 Geltende Grenzwerte

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, unter welchen Bedingungen die Erforderlichkeit einer Lärminderungsplanung vorliegt. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitra-

gen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums für die Lärmaktionspläne von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) /4/ zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeignet befundenen Umwelthandlungsziele.

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden (s. Tab. 2). Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt /5/ .

**Tabelle 2: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes**

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes /6/  Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen /7/		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) /8/		Schalltechnische Orientierungswerte als Zielvorstellung für <b>städtebauliche Planungen</b> /9/	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	57	47		
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	40
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60/65	50/55
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	55

## 2.5 Zuständige Behörde

Gemeinde Westerröfeld (Amt Jevenstedt)

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Gemeindeschlüssel 01058086

### 3 Bewertung der Ist-Situation

#### 3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Im Zuge der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wurden für die Gemeinde Westerröfeld Lärmkarten gemäß 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (34. BImSchV) /11/ für den Straßenverkehr erarbeitet. Es wurden Lärmkarten für die Beurteilungszeiträume DEN (*Mittelungszeitraum über 24 h mit unterschiedlicher Gewichtung der Zeiträume Day [Tag 6 - 18 Uhr (+0 dB(A)) / Evening [Abend 18 - 22 Uhr (+5 dB(A)) / Night [Nacht 22 - 6 Uhr (+10 dB(A))]*) und Night [*Nacht*] erstellt (s. Abb. 1 und 2).

Abbildung 1: Überblick über die Lärmkarte Westerröfelds  $L_{DEN}$

